



28.08.2018

Beschluss Nr. 55/08/2018

Erstellung eines Lärmaktionsplans ohne Maßnahmenplan

In Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz in seiner Gemeinderatssitzung am 28.08.2018 die Erstellung eines Lärmaktionsplans ohne Maßnahmenplan. Der Gemeinderat stellt jedoch an das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) die Forderung, eine Geschwindigkeitsbegrenzung im Autobahnabschnitt Kleinbautzen/Purschwitz, Cannewitz und Rackel zur Reduzierung der Lärmbelastung umzusetzen.

Abstimmergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	19
Anwesende Gemeinderäte:	12
Ja-Stimmen:	9
Nein- Stimmen:	2
Enthaltungen:	1

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.


M. Seidel
Bürgermeister

